

ACHTUNG:
ORIGINALDOKUMENTE
ODER BEGLAUBIGTE
KOPIEN



NEUREGISTRIERUNG (FÜR BERUFSANGEHÖRIGE, DIE AM 02.07.2018 ODER SPÄTER ZU ARBEITEN BEGINNEN)

WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH MITNEHMEN?

1. Vollständige Mitnahme der erforderlichen Unterlagen (im Original oder beglaubigter Kopie)

Vollständigkeit der Unterlagen ist unerlässlich für eine rasche und problemlose Registrierung!

- **Vollständig mit dem Computer ausgefüllter Antrag** (Download und Ausfüllhilfe unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr oder gbr.arbeiterkammer.at oder gbr.gv.at)

ACHTUNG! 3 Verschiedene Anträge:

1. Antrag für diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
2. Antrag für Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz
3. Antrag für alle gehobenen medizinisch-technischen Dienste

- **Qualifikationsnachweis** (Diplom, Bachelorzeugnis, endgültiger Nostrifikations- bzw. Berufsanerkennungsbescheid)

- **Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Verbindung mit dem Staatsbürgerschaftsnachweis**

- **Bei Namensänderung nach Ausstellung des Qualifikationsnachweises den Nachweis** (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss)erbringen

- **Passfoto** in Farbe
- **Unterschriftenblatt** (zum Download unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr oder gbr.arbeiterkammer.at oder gbr.gv.at)
- **Nachweis der Vertrauenswürdigkeit**
 - (Strafregisterauszug, Disziplinarstrafregisterbescheinigung)
 - Beiblatt zum Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (zum Download unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr oder gbr.arbeiterkammer.at oder gbr.gv.at)
- **Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung**
 - Siehe Musterformular zum Download unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr oder gbr.arbeiterkammer.at oder gbr.gv.at
- **Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse**
 - Nur erforderlich wenn die Sprachkenntnisse nicht aus Ausbildung oder Lebenslauf ersichtlich sind